

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst**  
**rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung**  
**Frankfurt am Main**

**Jahresabschluss zum 31.12.2023**

**Lagebericht 2023**

**und**

**Bestätigungsvermerk des**  
**unabhängigen Abschlussprüfers**

**RENTROP & PARTNER mbB**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft  
Bonn



Mitglied in JPA International  
ein Netzwerk unabhängiger Partner

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst  
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung  
Frankfurt am Main

Bilanz zum 31.12.2023

	31.12.2023	31.12.2022		31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Rückstellungen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Verteilungsrückstellungen	157.300.091,13	144.536.579,16
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.465.623,67	1.156.811,86	2. Rückstellungen für Pensionen	1.337.323,60	1.299.582,20
2. geleistete Anzahlungen	521.175,05	2.128.749,84	3. Steuerrückstellungen	5.000,00	5.000,00
	2.986.798,72	3.285.561,70	4. sonstige Rückstellungen	233.100,00	235.100,00
II. Sachanlagen			<b>158.875.514,73</b>	<b>146.076.261,36</b>	
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	236.918,53	179.824,75	<b>B. Verbindlichkeiten</b>		
2. geleistete Anzahlungen	0,00	16.806,72	1. Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	6.784.784,77	8.046.211,75
	236.918,53	196.631,47	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	303.229,42	0,00
III. Finanzanlagen			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	2.021.634,99	813.595,50
Beteiligungen	22.895,19	22.895,19	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst	2.028.675,70	1.213.854,13
	<b>3.246.612,44</b>	<b>3.505.088,36</b>	5. sonstige Verbindlichkeiten	487.103,03	322.161,39
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>11.625.427,91</b>	<b>10.395.822,77</b>	
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	12.259.778,79	12.184.082,39			
2. Forderungen gegen die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst	0,00	2.000.000,00			
3. sonstige Vermögensgegenstände	698.112,41	153.566,62			
	12.957.891,20	14.337.649,01			
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	154.217.085,93	138.556.682,60			
	<b>167.174.977,13</b>	<b>152.894.331,61</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>79.353,07</b>	<b>72.664,16</b>			
	<b>170.500.942,64</b>	<b>156.472.084,13</b>			

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst  
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung  
Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	€	€
1. Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	68.780.591,14	71.246.782,22
2. sonstige betriebliche Erträge	1.225.474,03	1.272.942,62
	<u>70.006.065,17</u>	<u>72.519.724,84</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-3.718.097,89	-3.371.160,52
b) soziale Abgaben	-652.509,22	-600.206,89
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-195.371,55	-158.679,42
	<u>-4.565.978,66</u>	<u>-4.130.046,83</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	-911.100,56	-659.947,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.950.850,67	-3.450.108,35
Betriebsergebnis	<u>60.578.135,28</u>	<u>64.279.622,55</u>
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.776.650,20	88.460,04
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen € 22.776,00; Vorjahr € 24.180,00)	-22.776,00	-496.526,69
Zinsergebnis	<u>2.753.874,20</u>	<u>-408.066,65</u>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.145,01	-10.463,55
9. Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten	63.308.864,47	63.861.092,35
10. Verteilungsbeträge	-63.308.864,47	-63.861.092,35
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst  
rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung  
Frankfurt am Main**

**Kapitalflussrechnung  
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2023**

	<b>2023 T€</b>	<b>2022 T€</b>
Verteilungsbeträge	63.308,9	63.861,1
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	911,1	659,9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der langfristigen Rückstellungen (Pensionsrückstellungen)	37,7	-1,0
Zunahme (+) / Abnahme (-) der übrigen Rückstellungen	-2,0	17,0
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und aktiven Rechnungsabgrenzungen	1.373,1	-2.673,9
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	1.229,6	-3.533,0
Zinsergebnis	-2.753,9	408,1
Ertragsteueraufwendungen	23,1	10,5
Ertragsteuerzahlungen	-23,1	-10,5
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>64.104,5</b>	<b>58.738,2</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-652,6	-336,7
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-652,6</b>	<b>-336,7</b>
Auszahlungen an Wahrnehmungsberechtigte und Bezugsberechtigte	-50.545,4	-34.056,1
Zinseinnahmen (+) / Zinszahlungen (-)	2.753,9	-408,1
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-47.791,5</b>	<b>-34.464,2</b>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	15.660,4	23.937,3
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	138.556,7	114.619,4
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode *</b>	<b>154.217,1</b>	<b>138.556,7</b>

* Zusammensetzung Finanzmittelfonds am Ende der Periode	T€	T€
Festgeld	150.083,3	134.000,0
Laufende Bankguthaben	4.131,8	4.555,2
Kassenbestand	2,0	1,5
<b>Finanzmittelfonds gem. DRS 21</b>	<b>154.217,1</b>	<b>138.556,7</b>

# Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### I. Allgemeines

Die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst) erhielt die Rechtsfähigkeit in der heutigen Form durch Genehmigung des Regierungspräsidenten in Darmstadt vom 19.08.1974. Die VG Bild-Kunst unterliegt der Aufsicht des Deutschen Patent- und Markenamt gemäß § 75 VGG.

Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der Regelungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) aufgestellt worden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Wahrnehmung von Urheberrechten und Rückstellungen für die Verteilung werden in der Bilanz zusätzlich zur vorgeschriebenen Bilanzgliederung ausgewiesen, weil sie für die Vermögenslage einer Verwertungsgesellschaft typisch und wesentlich sind.

In der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt ist, entfällt die Position „Jahresüberschuss“, da eine Verwertungsgesellschaft nur treuhänderisch für andere tätig ist. Ausgewiesen wird der „Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten“, der sich aus den Wahrnehmungserlösen nach Verrechnung mit Aufwendungen und Erträgen aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt. Die Verteilung des Überschusses ist als Aufwand besonderer Art anzusehen, der als letzter Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt ist und erkennen lässt, dass der VG Bild-Kunst kein eigenes Ergebnis verbleibt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die voraussichtliche Nutzungsdauer beträgt drei bis fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalbetrag, vermindert um Wertberichtigungen, angesetzt.

Die flüssigen Mittel und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Der Bewertung wurden folgende Parameter zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Zinssatz	1,82	1,78
Rentenanpassung	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Biometrische Rechtsgrundlage:  
Richttafeln 2018 G/ Heubeck Richttafeln GmbH

Infolge der Anpassung des § 253 HGB werden die Pensionsrückstellungen seit dem 31.12.2016 anhand des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag aus der Anwendung des 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatzes und des 7-Jahres-Durchschnitt-Zinssatzes (1,74 %; i. Vj. 1,44 %) beträgt T€ 9 (i. Vj. T€ 41).

Infolge der durch das BILMOG geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen ergab sich zum 01.01.2010 eine Anpassung in Höhe von T€ 185. Dieser Betrag wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (T€ 12 p. a.) zugeführt. Zum 31.12.2023 besteht eine Deckungslücke von T€ 12 (i. Vj. T€ 25).

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles gebucht und grundsätzlich mit dem niedrigeren bzw. höheren Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen und einer Laufzeit von unter einem Jahr sind zum Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

#### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 ist in der separaten Anlage zum Anhang dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

#### Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind (wie im Vorjahr) innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 486 (i. Vj. T€ 259).

### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Erlöse aus der Wahrnehmung von Urheberrechten

	2023	2022
	T€	T€
Erstrechte	11.499	10.510
Vergütung für Kabelsendung	11.454	10.406
Privatkopien	39.950	42.191
Digitale Lernplattformen	4.157	6.687
Bibliothekstantieme	888	877
sonstige	833	576
	<b>68.781</b>	<b>71.247</b>

**Erlöse nach Regionen**

	2023	2022
	T€	T€
Inland	57.512	60.913
Ausland	11.269	10.334
	<b>68.781</b>	<b>71.247</b>

**sonstige betriebliche Erträge**

	2023	2022
	T€	T€
Vergütungen für Verwaltungsleistungen	312	299
Weiterbelastung von Personal- und Sachkosten	251	222
Erträge aus unverteilbaren Verteilungsrückstellungen	633	539
übrige sonstige betriebliche Erträge	29	213
	<b>1.225</b>	<b>1.273</b>

**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

	2023	2022
	T€	T€
Zinsen auf Geldanlagen	2.776	88
sonstige Zinserträge	1	0
	<b>2.777</b>	<b>88</b>

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	2023	2022
	T€	T€
Negativzinsen auf Bankguthaben	0	472
Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	23	24
	<b>23</b>	<b>496</b>

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Jahre bis 2027 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von T€ 311. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 30 für geleaste Kopier- und Vervielfältigungssysteme mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2028.

### Beteiligungen an Verwertungseinrichtung

Die VG Bild-Kunst ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin an folgenden Verwertungseinrichtungen:

- ZBT Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR, München
- ZFS Zentralstelle Fotokopieren an Schulen GbR, München
- ZPÜ Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR, München
- ZWF Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen GbR, Bonn

### Mitarbeiter

	2023	2022
Angestellte (Vollzeit)	34	33
Angestellte (Teilzeit)	28	29
	<b>62</b>	<b>62</b>

### Honorar des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2023 angefallenen Aufwendungen (einschließlich Auslagen) betragen T€ 56 und betrafen ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

### Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands sind bestellt:

- Dr. Urban Pappi (geschäftsführender Vorstand)
- Marcel Noack, freischaffender Künstler und freiberuflicher Fotograf (seit 30.07.2022)
- Lutz Fischmann, Fotojournalist, Fachautor, Referent und Lehrbeauftragter (seit 30.07.2022)
- Jobst Christian Oetzmann, Regisseur und Drehbuchautor (seit 02.07.2016)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des geschäftsführenden Vorstands wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

## Verwaltungsrat

<b>Berufsgruppe I</b>	
<b>Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder</b>	<b>Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder</b>
Frank Michael Zeidler (Vorsitzender)	Adil-Dominik Al-Jubouri
Beate Behrens	Cornelia Rößler (bis 21.07.2023)
Cecilia Szabó	Dierk Berthel
Dagmar Schmidt	Ingeborg Ohmes
Doris Granz	Ludger Schneider
Rainer Eisch (bis 21.07.2023)	Ulla Windheuser-Schwarz (verstorben)
Cornelia Rößler (ab 21.07.2023)	Helmut Maria Neuwerth (ab 25.01.2024)
	Annebarbe Kau (ab 21.07.2023)
<b>Berufsgruppe II</b>	
<b>Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder</b>	<b>Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder</b>
Roland Geisheimer (Vorsitzender)	Alexander Koch
Angelika Osthues	Benno Pöppelmann
Bettina Preiß	Claus Morgenstern
Jan-Peter Wahlmann	Dorothe Lanc
Matthias Bender	Nils Eckhardt
Max Kohr	Thomas Geiger
<b>Berufsgruppe III</b>	
<b>Ordentliche Verwaltungsratsmitglieder</b>	<b>Stellvertretende Verwaltungsratsmitglieder</b>
Michael Chauvistré (Vorsitzender)	David Bernet
Edda Baumann-von-Broen	Juliane Friedrich
Katharina Schmidt	Jost Vacano
Michael Neubauer	Silke Spahr
Thomas Neudorfer	Thomas Frickel
Stephan Bleek	Udo Beissel

## **Nachtragsbericht**

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bonn, den 22. Mai 2024

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Marcel Noack

Lutz Fischmann

Jobst Christian Oetzmann

## Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung Frankfurt am Main

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten		kumulierte Abschreibungen		Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchung €	Stand 01.01.2023 €	Zugänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
<b>Anlagevermögen</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.153.110,69	0,00	2.128.749,84	1.996.298,83	819.938,03	2.465.623,67	1.156.811,86
2. geleistete Anzahlungen	2.128.749,84	521.175,05	-2.128.749,84	0,00	0,00	521.175,05	2.128.749,84
	5.281.860,53	521.175,05	0,00	1.996.298,83	819.938,03	2.986.798,72	3.285.561,70
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	758.975,30	131.449,59	16.806,72	579.150,55	91.162,53	236.918,53	179.824,75
2. geleistete Anzahlungen	16.806,72	0,00	-16.806,72	0,00	0,00	0,00	16.806,72
	775.782,02	131.449,59	0,00	579.150,55	91.162,53	236.918,53	196.631,47
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Beteiligungen	22.895,19	0,00	0,00	0,00	0,00	22.895,19	22.895,19
	6.080.537,74	652.624,64	0,00	2.575.449,38	911.100,56	3.246.612,44	3.505.088,36

# Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### I. Grundlagen des Vereins

Zweck der VG Bild-Kunst ist die Wahrnehmung der Rechte und Ansprüche aus der Nutzung von Werken, die nach § 2 Abs. 1 Ziff. 4 bis-7 UrhG sowie § 72 UrhG geschützt werden. Der Verein selbst verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er dient den wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.

Die Anzahl der Mitglieder der VG Bild-Kunst erhöhte sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 1.260 bzw. 1,82 % auf insgesamt 70.419 Mitglieder.

	31.12.2023	31.12.2022
Berufsgruppe I (Kunst)	17.039	16.426
Berufsgruppe II (Bild)	39.606	39.289
Berufsgruppe III (Film)	13.774	13.444
	<b>70.419</b>	<b>69.159</b>

### Unterstützungs- und Förderungseinrichtungen

Zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder hat die VG Bild-Kunst Ende 2002 die Stiftung Sozialwerk der VG Bild-Kunst ins Leben gerufen. Die Stiftung ist im Hinblick auf eine langfristige und eigenständige Erfüllung sozialer Aufgaben zum 31.12.2023 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 14.700 ausgestattet.

Die Förderungen kulturell besonders wertvoller Werke und Leistungen auf dem Gebiet der bildenden Kunst, der Fotografie, des Films und der Audiovision und verwandter Kunstgattungen werden seit 2009 durch die Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst durchgeführt. Die Stiftung ist zum 31.12.2023 mit einem Stiftungskapital in Höhe von T€ 9.301 ausgestattet.

### II. Wirtschaftsbericht

#### 1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Gesamterlöse T€ 68.781 und liegen damit T€ 2.466 unter denen des Vorjahres. Im Wesentlichen ist der Rückgang darauf zurückzuführen, dass im Bereich der digitalen Lernplattformen im Bildungswesen die Erlöse mit T€ 4.157 um T€ 2.530 unter denen des Vorjahres liegen, in dem Korrekturzahungen für die Vergangenheit enthalten waren.

Nennenswerte Schwankungen gab es ansonsten bei der Privatkopievergütung Kunst/Bild über die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ), es wurden T€ 13.987 im Geschäftsjahr 2023 eingenommen und damit T€ 2.067 weniger als im Vorjahr, sowie bei der Kabelweitersendung im Bereich Film, bei der die Erlöse aufgrund höherer Einnahmen aus dem In- und Ausland um T€ 1.109 auf T€ 10.556 gestiegen sind.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Verwaltungskosten T€ 8.226, die damit um T€ 1.248 gegenüber dem Jahr 2022 gestiegen sind. Die Steigerung ist im Wesentlichen verursacht durch den um T€ 436 höheren Personalaufwand mit insgesamt T€ 4.566 und den um T€ 501 gestiegenen sonstigen Aufwand mit insgesamt T€ 3.951. Zusätzlich sind die Abschreibungen um T€ 251 auf insgesamt T€ 911 gestiegen.

Nach mehreren Jahren der Negativzinsen konnten im Geschäftsjahr 2023 wieder in nennenswertem Umfang positive Zinsen erzielt werden, so dass das Zinsergebnis im Berichtsjahr mit insgesamt T€ 2.754 deutlich positiv ist, gegenüber T€ -408 im Vorjahr. Die Zinsen mindern laut Verteilungsplan die Verwaltungskosten bzw. erhöhen damit die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Ansonsten verlief das Geschäftsjahr 2023 weitgehend in normalen Schwankungsbreiten.

## **2. Lage der Gesellschaft**

### **a) Vermögens- und Finanzlage**

Im Geschäftsjahr 2023 ist die Bilanzsumme um T€ 14.029 und somit um 9,0 % auf T€ 170.501 gestiegen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um T€ 15.660 gestiegen und betragen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt T€ 154.217 (Vorjahr T€ 138.557). Entsprechend der Richtlinie „Grundzüge der Anlagepolitik und des Risikomanagements“ sowie der „Anlagerichtlinie“ wurden Anlagen ausschließlich in Festgeldern verwahrt.

Die Verteilungsrückstellungen betragen zum Ende des Geschäftsjahres T€ 157.300 und liegen damit um T€ 12.764 über denen des Vorjahres. Die Steigerung ist, ebenso wie die Steigerung der liquiden Mittel, auf die kurzzeitigen Verschiebungen bei den Ausschüttungen an die Rechteinhaber zurückzuführen.

Die Vermögenslage ist als sicher und stabil einzustufen.

Die VG Bild-Kunst war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen, insbesondere denen gegenüber den Wahrnehmungsberechtigten, nachzukommen. Details zur Entwicklung der Finanzlage sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Investitionen in Höhe von T€ 653 getätigt, T€ 316 mehr als im Vorjahr. Die Investitionen wurden im Wesentlichen mit T€ 521 für die neue CRM-Software verwendet. Die in die Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigten Investitionen belaufen sich auf T€ 131.

## b) Ertragslage

Aus der Wahrnehmung von Urheberrechten wurden im Geschäftsjahr 2023 Gesamterlöse in Höhe von T€ 68.781 erzielt. Die Erlöse sind damit im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.466 bzw. um 3,5 % gesunken.

Dabei ist der Rückgang wesentlich bedingt durch die um T€ 3.061 geringeren Erlöse bei den digitalen Lernplattformen für Intranetnutzungen an Schulen. Aufgrund neuer Gesamtverträge wurden für diesen Bereich im Vorjahr T€ 4.698 eingenommen, im Geschäftsjahr 2023 waren es T€ 1.637. Diese Erträge resultieren noch aus dem „alten Vertrag“. Dagegen sind die Erlöse für die digitalen Lernplattformen an Hochschulen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG um T€ 531 gestiegen. Die Erlöse für die Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich betragen insgesamt T€ 4.157 gegenüber T€ 6.687 im Vorjahr.

Für den Bereich der Privatkopie wurden von der ZPÜ im Geschäftsjahr 2023 T€ 26.829 eingenommen, T€ 2.192 weniger als im Vorjahr. Dabei verteilen sich die Erlöse über die ZPÜ mit T€ 13.987 auf den visuellen Bereich und mit T€ 12.842 auf den audiovisuellen Bereich. Tendenziell sind die Erlöse aller betroffenen Geräte rückläufig, lediglich beim Produkt Tablet wurden von der ZPÜ Rückstellungen aufgelöst mit der Folge, dass hier um insgesamt T€ 7.859 höhere Einnahmen erzielt wurden. Der Erlösrückgang bei allen anderen Produkten beträgt dagegen insgesamt T€ -10.051.

Die Reprografie-Geräteabgaben für den visuellen Bereich, die über die VG Wort abgewickelt werden, waren im Jahr 2023 mit T€ 7.198 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (T€ 7.018). Mit der VG Wort wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel vereinbart, der sich erst im Geschäftsjahr 2024 auswirken wird. Erlöse für das Produkt PC, hier alte Nutzungsjahre 2001-2007, wurden nicht mehr erwirtschaftet, im Vorjahr waren es T€ 54. Die anderen Geräte (Telefax, Scanner und Drucker) bewegen sich im normalen Schwankungsbereich, sind aber tendenziell rückläufig.

Bei den Erlösen für das Kopieren an Schulen erfolgt das Inkasso im Wesentlichen über die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen), die von der VG Wort geführt wird, sowie über einen weiteren Pauschalvertrag der VG Bild-Kunst, VG Wort und der PMG-Press-Monitor GmbH & Co. KG (PMG) mit den Bundesländern für das Vervielfältigen von Zeitungen und Zeitschriften der Publikumspresse. In diesem Bereich wurden mit T€ 2.732 um T€ 453 höhere Erlöse erzielt als im Vorjahr. Hintergrund ist hier eine neue Aufteilungsvereinbarung, die zu höheren Einnahmen ab dem Jahr 2022 geführt hat.

Für den Bereich der Kabelweitersendung wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt T€ 11.454 eingenommen, T€ 1.048 mehr als im Jahr 2022. Die Erlöse verteilen sich auf den visuellen Bereich mit T€ 898 und mit T€ 10.556 auf den audiovisuellen Bereich. Im visuellen Bereich sind die Einnahmen fast konstant, durch geringe Erlöse aus dem Ausland sind aber insgesamt T€ 61 weniger erzielt worden als im Vorjahr. Im audiovisuellen Bereich sind die Erlöse um T€ 1.109 gestiegen. Hier waren sowohl aus dem Inland (T€ +547) als auch dem Ausland (T€ +563) höhere Einnahmen zu verzeichnen. Auf die Höhe der Auslandsgelder hat die VG Bild-Kunst weder im visuellen noch im audiovisuellen Bereich Einfluss.

Alle anderen Wahrnehmungsbereiche haben sich weitgehend in normalen Schwankungsbereichen entwickelt.

Für das Folgerecht wurden T€ 6.107 erzielt, T€ 965 mehr als im Vorjahr, insbesondere durch wieder gestiegene Inlandsverkäufe. Bei den Reproduktions- und individuellen Senderechten sind die Erlöse mit insgesamt T€ 4.644 gegenüber dem Vorjahr mit T€ 4.621 nahezu konstant.

Bei den pauschalen Senderechten liegen Verträge mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten (ARD, ZDF und Deutsche Welle) mit konstanten Bedingungen zugrunde. Die Erlöse betragen wie im Vorjahr T€ 748. Für die Bibliothekstantieme wurden im Jahr 2023 insgesamt T€ 888 erzielt, T€ 12 mehr als im

Vorjahr. Auch die Erlöse nach § 54c UrhG durch Großbetreiber von Reprografie-Geräten entwickelten sich in normalen Schwankungsbreiten, auch wenn hier T€ 181 weniger erzielt wurden als im Vorjahr. Im Jahr 2023 waren es insgesamt T€ 559.

Die weiteren Wahrnehmungsbereiche ergaben für die Pressespiegelvergütung T€ 429 (T€ +49), die Lesezirkelvermietung T€ 48 (T€ -18), die Videovermietung T€ 0,1 (T€ -18), das Kopieren von Werbefilmen T€ 80 (T€ -35) und die Vergütungen nach §137I Abs. 5 UrhG mit T€ 356 (T€ +245). Die Einnahmen für Film-Senderechte aus dem Ausland, auf deren Höhe die VG Bild-Kunst keinen Einfluss hat, sind um T€ 259 auf T€ 636 gesunken.

Die laufenden betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 betragen T€ 593 und liegen T€ 141 unter denen des Vorjahres. Für die Geschäftsführung der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen wurden T€ 278 erzielt, T€ 24 mehr als im Vorjahr. Dagegen führen die Anpassungen von Wertberichtigungen zu einem Rückgang von T€ 24. Im Vorjahr wurden noch für die Abwicklung des Projektes Neustart Kultur T€ 157 eingenommen. Einnahmen im Jahr 2023 ergaben sich nicht, da das Projekt im Vorjahr abgeschlossen wurde.

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Aufwand für Verwaltungskosten T€ 8.226 und liegt damit T€ 1.248 über dem Aufwand des Vorjahres. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenem Personalaufwand (T€ +436), sonstigem Aufwand (T€ +501) und gestiegenen Abschreibungen (T€ +251).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden wie bereits im Vorjahr, 63 Mitarbeitende beschäftigt. Aufgrund von Inflation und gestiegenen Preisindizes wurden Gehaltsanpassungen vorgenommen, die zu einer Steigerung der Personalkosten geführt haben.

Die wesentlichen Veränderungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen folgende Bereiche: Satzungsbedingte Ausgaben stiegen um T€ 58 auf T€ 481, die Gebühren für Rechtsmittel erhöhten sich um T€ 138 auf T€ 268, insbesondere durch erforderliche Rechtsgutachten und Stellungnahmen. Die Kosten für fremde Dienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit der IT und IT-Projekten, sind um T€ 155 auf T€ 2.007 gestiegen. Die Aufwendungen der Verwaltung betragen T€ 1.126 und liegen damit T€ 136 über denen des Vorjahres.

Da vermehrt Module der neuen IT in Betrieb genommen wurden, erhöhten sich die planmäßigen Abschreibungen dafür um T€ 205, zusätzlich führten Investitionen in die Büroausstattung um einen Anstieg der laufenden Abschreibungen um T€ 46.

In den letzten Jahren konnten aufgrund der Negativzinsen keine positiven Zinsergebnisse erzielt werden. Aufgrund der geänderten Konditionen am Geldmarkt konnte im Jahr 2023 mit T€ 2.754 (Vorjahr T€ -408) erstmals wieder ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden.

Der Überschuss aus der Wahrnehmung von Urheberrechten beträgt im Geschäftsjahr 2023 T€ 63.309 gegenüber T€ 63.861 im Vorjahr.

### **c) Gesamtaussage**

Für die VG Bild-Kunst war das Geschäftsjahr 2023 ein durchschnittliches Jahr mit einem leichten Rückgang der Erlöse sowie Kostensteigerungen, auch bedingt durch die Inflation, andererseits aber Zinsgewinnen, die zu einer teilweisen Kompensation führten. Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage waren ebenfalls positiv. In Bezug auf die Gesamtentwicklung des Jahres sind sowohl die Vermögens- und Finanzlage als auch die Ertragslage der Verwertungsgesellschaft nach Ansicht der Geschäftsleitung insgesamt als positiv zu beurteilen.

### III. Prognose für das Geschäftsjahr 2024

Erlösseitig ist für das Geschäftsjahr 2024 nicht mit signifikanten Sonderzahlungen zu rechnen. Daher werden sich die Erlöse auf einem durchschnittlichen Niveau, etwa in Höhe des Jahres 2023, bewegen. Dabei sind äußere Einflüsse durch Inflation und Preissteigerungen, aber auch durch internationale Krisen, nicht berücksichtigt.

Die neue IT ist in wesentlichen Bereichen produktiv mit Ausnahme der Bereiche der audiovisuellen Werke und Teilen der Rechteverwaltungen. Hier ist davon auszugehen, dass die noch fehlenden Module im Geschäftsjahr 2024 ebenfalls weitgehend fertiggestellt werden können. Bedingt durch die dafür notwendigen Beratungs- und Dienstleistungen ist davon auszugehen, dass die Verwaltungskosten nochmals steigen werden. Nach erfolgreichem Abschluss der Erneuerung und Modernisierung der IT-Infrastruktur kann auf den aktuell noch erforderlichen Betrieb und Support des redundanten Altsystems verzichtet werden. Die Verwaltungskostensätze werden über einen Zeitraum von fünf Jahren zusätzlich durch Abschreibungen auf die aktivierungspflichtigen Teile der IT-Projektkosten beeinflusst.

Es ist auch davon auszugehen, dass die Personalkosten steigen werden, einerseits um Preissteigerungen abzumildern, andererseits weil zusätzliches Personal engagiert werden muss. Im Bereich der Energie- und Sachkosten sind ebenfalls inflationsbedingte Preissteigerungen möglich.

Insgesamt ist aus heutiger Sicht für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Erhöhung des Verwaltungskostensatzes auf etwa 12–13 % zu rechnen. Nicht absehbar ist dabei, ob und in welcher Höhe kostenmindernde Verrechnungen mit erwirtschafteten Zinserträgen angesetzt werden können, da diese entscheidend durch die weitere Entwicklung des Geldmarktes beeinflusst werden.

### IV. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind maßgeblich bestimmt durch die Entwicklung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf nationaler und europäischer Ebene. Das betrifft die VG Bild-Kunst wie auch alle anderen Verwertungsgesellschaften.

#### Chancen

Auf der Grundlage des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes (UrhDaG) vom 01.08.2021 bietet die VG Bild-Kunst den Betreibern von Social-Media Plattformen eine erweiterte Kollektivlizenz für Deutschland an, die deren Rechtlücke im Bereich des stehenden Bildes schließt sowie die relevanten gesetzlichen Vergütungsansprüche abgilt. Diese „Social-Media-Bildlizenz“ ist geeignet, neue Erlöse für die VG Bild-Kunst zu erschließen.

Verhandlungen mit Meta für die Dienste Facebook und Instagram sind gleichwohl im Geschäftsjahr 2023 gescheitert, so dass die VG Bild-Kunst die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt angerufen hat. Weil der Einigungsvorschlag der Schiedsstelle nicht bindend ist, könnte sich ein längeres Gerichtsverfahren anschließen.

Die VG Bild-Kunst steht auch mit weiteren Diensteanbietern im Austausch bzw. in Verhandlungen. Bislang konnte noch keine Social-Media-Bildlizenz abgeschlossen werden. Die Verhandlungen mit den Diensteanbietern erweisen sich allesamt als schwierig, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass das Instrument der erweiterten Kollektivlizenz, welches der deutsche Gesetzgeber ebenfalls 2021 eingeführt hatte, bisher unbekannt war.

Aus alledem lässt sich ableiten, dass sich potenzielle neue Erlöse im Bereich Kunst/Bild über die Social-Media Bildlizenz im substanziellen Bereich allenfalls mittelfristig erzielen lassen.

Ebenfalls erweist es sich als schwierig, die neuen gesetzlichen Vergütungsansprüche sowie den Direktvergütungsanspruch nach § 4 Abs. 3 UrhDaG im audiovisuellen Bereich durchzusetzen. Die Schwierigkeit in diesem Sektor besteht darin, die relevanten Sachverhalte zu quantifizieren. Auch hier ist eher mittelfristig mit neuen Erlösen zu rechnen.

### **Risiken**

Das Bundesministerium der Justiz hat eine Studie in Auftrag gegeben u.a. zum Thema „Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“. Da sich einer von drei Gutachtern bereits in der Vergangenheit gegen eine Fortführung des Systems der Privatkopievergütung in der bisherigen Form ausgesprochen hat, ist nicht auszuschließen, dass das Gutachten auf den Gesetzgeber einen entsprechenden negativen Impuls ausübt. Weil die Erlöse der VG Bild-Kunst zu mehr als 50 % aus Einnahmen aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen, insbesondere der Privatkopie, bestehen, stellt dieses Szenario eine Gefahr für die weitere Entwicklung der VG Bild-Kunst dar.

Der EuGH hat am 23.11.2023 in Sachen Seven.One vs. Corint Media (C-260/22) auf eine Vorlagefrage des Landgerichts Erfurt ein Urteil erlassen, nach dem ein Ausschluss von Sendeunternehmen von der Privatkopievergütung, wie in § 87 Abs. 4 UrhG geregelt, dann unionsrechtswidrig wäre, wenn den Sendeunternehmen durch den Ausschluss ein potenzieller Schaden entsteht, der nicht nur geringfügig ist. Der Fortgang des Verfahrens bleibt abzuwarten ebenso wie eine Anpassung des § 87 Abs. 4 UrhG durch den Gesetzgeber. Für die VG Bild-Kunst besteht weiterhin das Risiko eines Rückgangs der Erlöse aus Privatkopie, sollten die Sendeunternehmen künftig an den Erlösen beteiligt werden müssen.

Nach wie vor ist nicht auszuschließen, dass sich die Entwicklung im Bereich der generativen künstlichen Intelligenz negativ auf die Erlöse der VG Bild-Kunst auswirken könnte.

Risiken, die sich bestandsgefährdend auf die VG Bild-Kunst auswirken könnten, sind jedoch nicht erkennbar.

Bonn, den 22.05.2024

Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

Dr. Urban Pappi

Marcel Noack

Lutz Fischmann

Jobst Christian Oetzmann

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Frankfurt am Main, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz - VGG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Verwertungsgesellschaftengesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 27.06.2024



RENTROP & PARTNER mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Thomas Schiefelbusch  
Wirtschaftsprüfer

  
Jan Hohensträter  
Wirtschaftsprüfer